Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8486 — 3M Company/Scott Safety)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 290/07)

1. Am 25. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen 3M Company („3M", USA) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit bestimmter Tochtergesellschaften des Unternehmens Johnson Controls International plc, die zusammen den Geschäftsbereich Scott Safety („Scott", USA) bilden.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— 3M ist ein diversifiziertes Technologieunternehmen, das weltweit in fünf Hauptgeschäftsbereichen tätig ist: Industrie, Sicherheit und Grafik, Gesundheit, Elektronik und Energie sowie Verbraucher. Die Safety and Graphics Group fertigt und verkauft persönliche Schutzausrüstung, die von Produkten zur Absturzsicherung und zum Atem-, Kopf- und Gesichts-, Gehör- und Augenschutz bis zu Warnschutz-/reflektierender Kleidung und Schutzbekleidung reicht.

— Scott ist ein weltweit tätiger Hersteller von persönlicher Schutzausrüstung, der sich besonders auf umluftunabhängige Atemschutzgeräte, wie sie in erster Linie von Feuerwehrleuten und Ersthelfern verwendet werden, sowie auf Gas- und Flammenmelder spezialisiert hat.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8486 — 3M Company/Scott Safety per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").